

Die Anmeldung wird mit dem Erhalt einer Kursbestätigung per Post verbindlich.

Online-angemeldete Kinder werden nach Rücksprache mit den Eltern auf einer Warteliste erfasst und sobald möglich in bereits laufende Kurse oder auf den nächsten Semesterbeginn eingeteilt.

Neue Gruppeneinteilungen werden jeweils mit Rücksicht auf die neuen Schulstundenpläne Mitte Juni, Anfangs Juli entsprechend der Anmeldungen gemacht. Beginn 1. Semester: jeweils Anfangs September.

Zuerst werden, die bereits in den laufenden Kursen befindenden Kinder, von den Schwimmlehrerinnen nach Wiederanmeldung stufengerecht eingeteilt. Dadurch ergeben sich meistens auf allen Stufen freie Plätze für Neuanmeldungen oder freie Lektionen für Anfänger.

Auf zeitnahe Platzierungen von Geschwistern wird möglichst Rücksicht genommen, sofern auch die Eltern etwas flexibel sind.

Für das 2. Semester, (Beginn Ende Februar) bleiben die Gruppen-Einteilungen bestehen und es werden im Januar automatisch per Post neue Kursbestätigungen mit Rechnung verschickt. Darauf kann man sich nach Erhalt kostenlos abmelden. Ohne Abmeldung ist die Kursbestätigung verbindlich. Danach gelten die gleichen Bedingungen wie beim 1. Semester.

Bei unpassender Kurszeit können erst nach Erhalt der Kursbestätigung Änderungswünsche auf Anfrage evt. berücksichtigt werden. Umteilungen betreffs Lern-Niveau eines Kindes können durch die Schwimmlehrerin veranlasst werden.

Abmeldungen auf eine Kursbestätigung sind bis 10 Tage vor dem ersten Kurstermin kostenlos.

Bei unentschuldigtem Nichterscheinen oder bei **Abmeldung** für den Kurs **weniger als 10 Tage vor Kursbeginn**, muss eine **Bearbeitungsgebühr von CHF 100.00** bezahlt werden, da die Plätze kurzfristig nicht mehr auf Kursbeginn mit anderen Kindern belegt werden können.

Abmeldungen für einzelne Lektionen während dem Kurssemester, bitte über **“Kontakt”** in unserer Internetseite. Für die Weiterleitung dringend Name der Schwimmlehrerin vermerken!

Versäumte Lektionen können nicht in anderen Gruppen nachgeholt, oder vom Kurspreis abgezogen werden.

Teil-Rückerstattungen, (2/3 des Preises), nur bei einem gesundheits- oder unfallbedingten Ausfall von mind. 5 Lekt. mit ärztlichem Zeugnis.

Die Schwimmschule ist in den Hallenbädern eingemietet und mit den Schwimmlehrerinnen bestehen Arbeitsverträge, die für die Dauer eines Schuljahres verbindlich sind.

Im Falle eines unvorhersehbaren Schadens am Bad, (Betriebsstörung oder Naturgewalt), der eine Absage der Kurse notwendig macht, werden keine Kursgelder zurück erstattet.

Die Versicherung ist Sache des Teilnehmers. Für Unfälle vor und nach der Lektion wird keine Haftung übernommen.

Es liegt grundsätzlich in der Verantwortung der Eltern, zu entscheiden, ob ihr Kind für eine Kursteilnahme bereit ist. Bei Fehleinteilung eines Kindes ist in den ersten Lektionen meistens eine Umteilung möglich. In Ausnahmefällen entscheidet die Schwimmschulleitung, ob eine Gutschrift für späteren Kursbeginn gemacht wird.

Aus Sicherheitsgründen und zur guten Übersicht erhalten alle Kinder bei der ersten Lektion eine Badekappe in der Gruppenfarbe ihrer Schwimmlehrerin. Badekappen tragen auch zur freien Atmung und zur Freihaltung der Hände bei. Die Badekappen werden bei der ersten Lektion von der Schwimmlehrerin abgegeben und von den Kindern dann jeweils zu jeder Lektion wieder mitgebracht.

Das Tragen von Bade-T-Shirts ist im Hallenbad nicht sinnvoll. Der nasse Stoff auf der Haut lässt Kinder frieren, weil er nicht wie im Freien von der Sonne erwärmt wird.

Knaben sind durch Badehosen mit zu langen Beinen in ihren Bewegungen eingeschränkt.

Schwimmbrillen werden keine getragen. (Gefahr für Augenschädigung infolge Druckunterschied beim Tauchen ins Tiefe).

Eltern sollten sich im Bad während den Lektionen etwas auf Distanz aufhalten, damit sich die Kinder auf die Schwimmlehrerin konzentrieren.

Um die Lektionen mit Erfolg zu erleben, sollten Kinder immer rechtzeitig am Treffpunkt sein.

Erkundung der Parkplatzsituation oder Anreisen mit ÖV ins betreffende Bad ist Sache der Eltern.

Ebenso die Information über das Lösen der Eintrittskarten ins Hallenbad Geiselweid.

In den Kleinbädern ist der Eintritt inbegriffen.

Testabzeichen können im Gruppenunterricht nicht rückwirkend für untere Stufen erworben werden. Die Kinder arbeiten immer auf das nächst mögliche Testabzeichen.

Für die Testabzeichen bestehen **Schweizerische Bedingungen**, deren Übungen erfüllt sein müssen. Macht ein Kind nicht die erwarteten Fortschritte oder fehlt es aus irgendwelchen Gründen einige Lektionen, kann es sein, dass es das erwartete Testabzeichen nicht erhält. Es darf sich dann eines der Motivations-Abzeichen auslesen.

Eltern sollten keinen Druck betreffs der Testabzeichen ausüben.

Je höher die Lernstufe, ist auch eine Grundkondition des Kindes notwendig.

Zusätzliches Training in der Freizeit wird empfohlen.

Privatlektionen müssen bei Verhinderung am Vortag bei der Schwimmlehrerin per Sms abgemeldet werden. (Nummer auf der Kursbestätigung). Bei kurzfristiger Abmeldung am Kurstag wird der halbe Lektionspreis verrechnet.

Bei Nichterscheinen oder Abmeldung weniger als 5 Std. vor Lektionstermin muss die Lektion bezahlt werden, da sich die Schwimmlehrerin bereits organisiert hat.